

**Kooperationsvereinbarung  
zwischen  
Jens Friedrichs  
  
und dem  
Hainberg-Gymnasium  
Friedländer Weg 19  
37085 Göttingen**

**1 Ziel**

Würdigung künstlerischer Leistungen in der Sekundarstufe II durch die Verleihung von Kunstpreisen.

**2 Vereinbarungsrahmen**

Grundlage der gemeinsamen Aktivitäten sind die schulgesetzlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen, die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und die fachbezogenen Kerncurricula.

Die Vereinbarung ist auf eine Kooperationsentwicklung ausgerichtet. Die Kooperationspartner können sich jederzeit über ihre bisherigen Erfahrungen austauschen und Vereinbarungsaspekte modifizieren, optimieren, streichen oder erweitern.

**3 Der Kunstpreis und seine Gestalt**

Zur Förderung der künstlerischen Ausbildung und der Würdigung künstlerischer Leistungen in der Sekundarstufe II werden mit der Aushändigung des Abiturzeugnisses an vier Schüler jeweils ein Sachpreis, eine Urkunde und ein Geldpreis verliehen. Der Sachpreis besteht aus hochwertigen Pinseln im Wert von 25,00 Euro, der Geldpreis beträgt 100,00 Euro.

Der Preis wird an 4 Oberstufenschüler verliehen, wobei zwei Schüler den 4-stündigen Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau und zwei Schüler einen 2-stündigen Grundkurs oder ein von einem Kunstlehrer geleitetes Seminarfach belegt haben sollen.

Der Preis soll grundsätzlich für Leistungen in der künstlerischen Praxis vergeben werden. In Ausnahmefällen, wenn besonders herausragende Leistungen dies rechtfertigen, kann auch die theoretische Auseinandersetzung mit Kunst prämiert werden.

**4 Organisatorisches**

**4.1 Ansprechpartner**

In Fragen der Kooperation sind im Regelfall folgende Ansprechpartner benannt:  
Jens Friedrichs.

Am Hainberg-Gymnasium: Hans Jürgen Leffler als Fachobmann für Kunst und Georg Bartelt als Schulleiter.

#### **4.2 Abläufe**

Der vereinbarte Betrag zur Finanzierung des Kunstpreises wird von Herrn Friedrichs jeweils bis zum 31.5. auf das Konto des Hainberg-Gymnasiums überwiesen (Kto. ... Blz ... Verwendungszweck „Kunstpreis“).

Die in der Oberstufe unterrichtenden Kunstlehrer verständigen sich auf der ersten Fachkonferenz des Kalenderjahres über die vier Kandidaten, wobei die Auswahl kurz begründet wird: z.B. „für kontinuierliche Leistungen im Bereich der künstlerischen Gestaltung“, „für Leistungen insbesondere im Bereich der Plastik“, „für das Bild X“ etc. Die Begründungen gehen in das Protokoll der Fachkonferenz ein.

Der Kollege, der jeweils den EA-Kurs unterrichtet wird mit dem Einkauf von Pinseln oder anderen Zeichenmaterialien/Büchern im Wert von 25,00 Euro je Preisträger betraut. Er ist auch für eine angemessene Verpackung der Preise verantwortlich. Die Urkunden werden vom Fachobmann ausgestellt. Auf ihnen ist auch die Begründung vermerkt. Urkunden und die verpackten Sachpreise werden rechtzeitig vor der Preisverleihung im Sekretariat abgegeben. Die Geldpreise werden den Preisträgern jeweils in einem Umschlag übergeben. Sie werden von der Schulleitung vorbereitet. Bei der Preisübergabe wird die Begründung für die Prämierung genannt.

#### **5 Finanzielle Unterstützung**

Herr Friedrichs finanziert den Kunstpreis mit einem jährlichen Sponsoring-Betrag von 500,- Euro. Die Mittel werden im oben genannten Sinn jährlich möglichst ausgeschöpft. Geringfügige Überschüsse, die beim Kauf von Pinseln auftreten können, kommen dem Verein der Freunde des Hainberg-Gymnasiums zugute.

Göttingen, den 27.11.2013

Jens Friedrichs

Göttingen, den 27.11.2013

Hainberg-Gymnasium

Georg Bartelt